**Vereinbarung eines Grenzbaurechtes**

1. des Grundstückes Nr.       in der Stadt Chur, nämlich:

(Personalien inkl. E-Mail-Adresse)

E-Mail:

hiermit für sich und  Rechtsnachfolger verbindlich  jeweiligen  des Grundstückes Nr.       in der Stadt Chur, gegenwärtig   
(Personalien inkl. E-Mail-Adresse)

E-Mail:

das Recht ein,        (Gebäudeart)

auf die gemeinsame Grenze zu stellen und dauernd beizubehalten. Für das Ausmass des zu erstellenden       ist der beiliegende Grundriss- und Ansichtsplan verbindlich. Der von diesem Grenzbaurecht betroffene Grenzabschnitt ist aus dem ebenfalls beiliegenden Situationsplan ersichtlich.

1. Dieses Grenzbaurecht wird entschädigungslos gewährt / mit einem einmaligen Betrag von Fr.       entschädigt.
2. Die Eigentümer der Grundstücke Nrn.       und       erklären sich mit der Verfügung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung und deren Anmerkung im Grundbuch ausdrücklich einverstanden.
3. Die Grundbuchgebühren werden  des Grundstückes Nr.       bezahlt.

**Die Beteiligten**

     , den            , den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_